

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.874.158

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0022-
INT/2021

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In sprachlicher Hinsicht werden zu den Erläuterungen „**Zu Z 2 (§ 17 Abs. 19)**“ folgende Korrekturen angeregt (unterstrichen): „Auf Basis der Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen [...] wurden COVID-19-bezogene Meldepflichten in den §§ 6c und 10d verankert. [...] Durch die Änderung des zeitlichen Geltungsbereichs wird keine inhaltliche Änderung an den bestehenden Meldepositionen vorgenommen, sondern nur der zeitliche Geltungsbereich erstreckt.“

Wien, am 16. Dezember 2021
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

